

Zur Information die aktuell notwendigen Absonderungszeiten:

Person	Isolation/ Quarantäne	Erste Maßnahmen	Frühestmögliche Testung mittels neg. PCR- Nachweis/Antigen- Schnelltest zur vorzeitigen Beendigung der Isolation/Quarantäne
Infizierte/r Schüler*in (nach PCR Bestätigung)	14 Tage ab dem ersten positiven Test (auch Antigenselbsttest) nach CoSchuV	Checkliste und Kontaktdaten Sitznachbarn aufbewahren, bis Fall abgeschlossen, nur nach Aufforderung/Rücksprache dem Gesundheitsamt zusenden gesundheitsamt- schule@kassel.de	ab dem 7. Tag mittels PCR- Test Geimpfte ab 5. Tag mittels PCR-Test (bei Symptomfreiheit von Beginn an)
Unmittelbare Sitznachbarn Enge Kontaktperson (KP)	Entscheidung über die Quarantäne der Sitznachbarn über Gesundheitsamt (GA) nur noch in wenigen Einzelfällen 10 Tage laut RKI - im schulischen Setting nur Ausnahmeentscheidung	- befindet sich in behördlicher Quarantäne, Zutrittsverbot für Haushaltsangehörige nur, wenn sie oder die KP symptomatisch sind	Enge KP: <u>ab dem 5. Tag</u> nach letztem Kontakt zur infizierten Person mittels PCR-Test <u>ab dem 7. Tag</u> nach letztem Kontakt zur infizierten Person mittels qualifiziertem Antigen- Schnelltest (Ag)
Schüler*innen als KP zu einem PCR- SARS-CoV-2 Positiven im selben Hausstand	10 Tage laut RKI	befindet sich in behördlicher Quarantäne	<u>ab dem 5. Tag</u> nach pos. Test (PCR oder Ag) der infizierten Person im Hausstand mittels PCR-Test, <u>ab dem 7. Tag</u> mittels Antigen-Schnelltest
Übriger Klassen- /Kursverband	Entscheidung über die Quarantäne eventuell weiterer enger Kontaktpersonen fällt das GA. Regelmäßige Absonderung ganzer Klassen soll nicht mehr in Betracht kommen	14 Tage lang: - tägl. Testung und - Maskenpflicht auch am Platz	